



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 180 a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein und gegen § 15 Absatz 5 Satz 4 Telemediengesetz**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 26. April 2017 - Az. 1 BvR 1732/14

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der oben bezeichneten Sache in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben bezeichneten Verfahren eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass die Klage zurückzuweisen ist.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten.
4. Die Stellungnahme kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Landesregierung abgegeben werden.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende